













Wiesbaden, den 19. Juni 1899.

### An die Stadtverwaltung hier! in Händen des Herrn Oberbürgermeisters.

Auf Grund ihrer Ämten und einer mir vorgelegten Canalzeichnung behauptet die Stadtverwaltung, daß sich der Einlauf in dem von mir errichteten Sammelstich 0,80 Mtr. über dem Ausfluß desselben befände. Ich bestreite dies und behaupte, daß der Einlauf bedeutend tiefer als der Ausfluß liegt. Die zur Prüfung der Sache eingesetzte Commission hat keine Einsicht davon genommen. Da auch die Mitglieder der städtischen Körperschaften einer von mir ausgesprochenen Bitte, sich von der Wahrheit meiner Behauptung zu überzeugen, nicht entsprochen haben, so beantrage ich, die Stadtverwaltung wolle drei einmündige Sachverständige zur Prüfung dieser Sachlage ernennen. 8869

Sodachtundvoll

Wilh. Immel.

### Mein Brindisi

zeichnet sich durch feines Bouquet und Wohlgeschmack, vornehmlich aber auch vorzüglichste Bekömmlichkeit in Folge seiner Reinheit aus, sodass derselbe sich einen stets weiteren Kundenkreis erobert. Per Fl. ohne Glas. 75 Pf. bei 12 Fl. 70 Pf. bei 25 Fl. 67 Pf., im Fässchen per Liter 80 Pf. 7561

F. A. Dienstbach, Rheinstraße 82, Alleenote.

Hamburger Rauchfleisch,  
Extraf. Thür. Delic.-Schinken,  
Lachsschinken,  
Braunsch. Schlackwurst,  
Thür. Cervelatwurst,  
Braunsch. Rothwurst,  
Thür. Leberwurst und Sülze,

immer frisch, bei 8018

J. Rapp Nachf.

(Inh. Oscar Roessing),

Goldgasse 2. Telephon No. 258.

### Græcker

## Export-Bier.

Dieses anerkannt vorzügliche Bier wird infolge seines geringen Alkoholgehaltes und seiner reichen kohlenäuren Jodstrahlen und Mineralwasserbestandtheile ärztlich empfohlen.

Zu haben bei

Franz Hunger, Alleinvertreter,  
Frankenstr. 15.

Allein-Auskauf bei Herrn Ruppe, Restaurat. „Zum goldenen Hahn“, Goldgasse 7.

Verkaufsstellen: Herr L. Lendle, Stiftstraße 18, Herr Fr. Groß, Gortelstraße 13, und Herr Jean Metzger, Adlerstraße 58. 8556

**Kaffee** (täglich frisch geröstet), in nur reinschmeckenden Qualitäten, per Pfund  
80 Pf., Mk. 1.-, 1.20, 1.40,  
1.60 und 1.80 7746

empfiehlt das Kaffee-Special-Geschäft von  
**Adolf Haybach,** Wellritzstrasse 22.  
Telephon 764.

### Meine gebrannten Staëces,

in eigener Brennerei hiesig frisch gebrannt, hab in Reinsheit, Kraft, Aroma und Wirklichkeit unerreichte Qualitäten, wie solche selten gebrannt werden. Per Fäß. Mk. 1.-, 1.30, 1.40, 1.50, 1.60, 1.70, 1.80, 2.-. Sind billigen und guten Haushaltungskaffee empfehle ganz besonders die Sorten zu Mk. 1.20, 1.40, durchaus rein und kräftig im Geschmack. 8109

F. A. Dienstbach, Rheinstraße 82, Alleenote.

**In Himbeersaft,** den Vorschriften des deutschen Arzneigesetzb. entspr., Pfd. 60 Pf., bei 5 Pfd. 3 50 Pf., bei 10 Pfd. 3 45 Pf.

**In Citronensaft ohne Zucker,** aus frischen Früchten, Pfd. Mk. 1.-, bei 5 Pfd. 80 Pf.

**In Malweinsyrup** Pfd. Mk. 1.-, bei 5 Pfd. 80 Pf. 8282

Garantie für beste Qualitäten.

**Wilh. Heinr. Birek,**  
Ecke Adelheid- u. Oranienstrasse.

### Carl Braun, Wiesbaden,

13. Michaelsberg 13.

#### Kürschneri und Aufbewahrungs-Anstalt.

Großes Lager in- und ausländischer Fabrikate in allen Preislagen:  
**Filz-, Stroh-, Seiden- u. Klapphüte.**  
Mützen eigenen Fabrikats f. Livrée, Herren, Knaben u. Mädchen.  
Regen- u. Touristen-Schirme. » Cravatten etc.



Vertretung und alleinige Niederlage der  
**Münchner Loden-Fabrik**  
Joh. Gg. Frey, München.

Specialität:  
**Gebirgs-, Damen- u. wasserdichte Loden**  
sowie aus denselben gefertigten  
**Joppen, Costumes, Capes**  
**Mäntel u. Haveloks.**

Depôt von Touristen-Ausrüstungsgegenständen.

Verkauf zu Original-Preisen in Niederlage.  
Anfertigung nach Maass. 8215

#### Socken per Dtzd. von 60 Pf. an.

Strümpfe, fecht Schwarz,  
gewirkt von 30 Pf., gestriekt von 35 Pf. an.  
Unterjacken von 50 Pf. an.  
Unterhosen » 60 » Touristenhemden.  
Normalhemden » 85 » » 8164  
Reformhemden » 95 » »

**L. Schwenk, Mühlgasse 9,**  
Specialität in Strumpfwaren.

Vollständige Betten von 50 M. an, Hochbaar, Kapot, Seegras- und Strohmattagen, sowie Deckbetten, Kissen und Bettsieder zu den allerbilligsten Preisen Webergasse 3, Ghd. Part. 8777

### Bade-Anzeige

für Damen u. Mädchen,  
**Bade-Hosen, alle Grössen,**  
**Bade-Handtücher und Laken**  
empfiehlt in schöner Wahl billigt

**Carl Claes**

3 Bahnhofstrasse 3.

8901

### Kinderwagen

### und Sportwagen



zu ausserordentlich billigen Preisen empfiehlt

**L. Plügge,**  
Mühaergasse 15.

### Hocheleg. Verticow,

Wagd., matt u. gl., innen Fräsen, solid ger., Bruchst. f. 100 M. zu verkaufen Albrechtstraße 10, Schreiner.



### Petrolkocher,

garantirt geruchlos.

### Gaskocher,

sparsam im Gasverbrauch. 8216

S. Hirschfeld, Langgasse 2.



Selten wohl hat eine Neuheit auf dem Gebiete der Fussbekleidung solch durchschlagenden Erfolg erzielt als der „Triumph“-Stiefel.

Während man bei allen seither gebräuchlichen Sorten von Stiefeln, sowohl beim An- wie beim Ausziehen meist eine grosse Kraftanstrengung gebrauchte, mindestens aber durch das nötige tiefe Herunterbücken des ganzen Oberkörpers die Sache eine höchst beschwerliche war, besonders für corpulente Personen, vollzieht sich das

#### An- und Ausziehen der Triumphstiefel absolut mühelos.

Das Anziehen ist das Werk eines Augenblicks, denn man tritt in den Stiefel hinein wie in einen Pantoffel und hat dann nur nötig, durch einen einzigen Druck die Schnalle zu schliessen. Um den Stiefel ausziehen genügt ein einziger Zug an der Verschlussschnalle, um den Stiefel zu öffnen, so dass alsdann der Fuss ohne weitere Anstrengung herausgleiten kann.

Hat man den Triumphstiefel in richtiger Ballenweite gewählt, so wird man finden, dass er, obgleich überall fest anliegend, niemals drückt, da er durch den elastischen Einsatz an den Zwickeln und durch die elastische Schnallenbefestigung beim Gehen federt.

Wengleich diese Vorzüge derart sind, dass Jedermann, der nur einmal ein Paar Triumphstiefel getragen, kaum andere Stiefel mehr kaufen wird, so sind sie speciell für ältere, corpulente und schwächliche Personen von geradezu unschätzbarem Werth.

Der Triumphstiefel wird angefertigt:

**Für Herren, Damen, Knaben, Mädchen und Kinder**  
**in allen Ledersorten,**

**vom feinsten Chevreaux und farbigen Leder bis zum stärksten Rindleder,**  
**in allen Bodenformen,**

von extra breit bis extra spitz, mit extra niederen bis extra hohen Absätzen

**und in allen Weiten.**

Für Answärtige genügt zur Bestellung die Einsendung eines gut passenden getragenen Stiefels. 8744

### Ferdinand Herzog,

Wiesbaden,

Langgasse 44.

Telephon 626.



# Beilage zum Wiesbadener Tagblatt.

No. 286. Abend-Ausgabe.

Donnerstag, den 22. Juni.

47. Jahrgang. 1899.

Um die wahren Meinungen der Menschen kennen zu lernen, glaube ich mehr an ihre Danksagen, als auf ihre Reden acht haben zu müssen.

Descartes.

(17. Fortsetzung.)

## Die Schule der Armut.

Roman von Arthur Jasp.

„Und nur durch ein unverschuldetes Unglück, durch Betrug und Untreue eines Bankiers bin ich in die Lage gekommen, auf meine alten Tage nun den arbeitsamen Pfosten eines Bankiers annehmen zu müssen, um mich und die Meinen ehrlich zu ernähren. Und ich bereue es auch nicht und ich schäme mich auch meiner Stellung nicht, aber das erlaube ich Ihnen und Allen hier im Comptoir erkläre ich es: Ich bin hier als Bankier angestellt und nicht als Hausknecht, und ehe ich mich einmal dazu hingeebe, als Ihr Kaufmann und Handlungsverwalter zu fungieren, der verzichte ich auf meine Stellung hier.“

Das ganze Comptoirpersonal horchte hoch auf und sah den Bankier an, der sonst immer still und bescheiden auf seinem Comptoirschemel gehockt hatte, mit Stämmen an. Der Bankier erwiderte nichts, sondern saß herum, zog seinen Rock aus und büstelte ihn selbst.

Franz Jauer ahmte tief auf und beugte sich wieder über seine Arbeit. Je mehr sich aber die Aufregung in ihm legte, die ihm wie ein Pfand für eine Minute die ruhige Ueberlegung gebracht und ihn die Tragweite seiner Handlung hatte übersehen lassen, desto schwerer wurde ihm das Herz und desto lebhafter regten sich die Selbstvorwürfe in ihm.

Der ging nun gewiß und zeigte ihn bei den Chefs an und morgen erfolgt er — Franz Jauer — voranschrittlich seine Entlassung. Sollte er nicht doch lieber schwören, hätte er, seiner Familie zu Liebe, nicht auch diese Demüthigung still baldend hinunterzulassen?

X.

Am andern Morgen trat Franz Jauer in sehr durcheinandergerührter Stimmung seinen Gang ins Comptoir an. Das Unglück wollte es, daß seine Wäsche sich zufällig wieder einmal auf einer kleinen Geschäftstische befand und für ihn nicht eintreten konnte. Medaillon, in unbedachteter Bewegung verstreut er seine lässlichen Döselgegenstände, jeden Augenblick darauf vorbereitet, daß der beliebige Bankführer eintreten und ihm im Namen des Chefs seine Entlassung erteilen würde. Und richtig, da erschien er und schändete Schritte kam er an Franz Jauer's Platz heran.

„Herr Jauer,“ hob er an mit so lauter Stimme, daß Jeder im Comptoir seine Worte deutlich verstehen konnte, „ich habe mich gestern Ihnen gegenüber zu einer bedauerlichen Aufforderung und zu einer beliebigen Neuerung hinreizen lassen. Das thut mir aufrichtig leid und ich bitte Sie deshalb um Entschuldigung. Ich habe doppelt Unrecht getan, Sie einen lumpigen Bankführer zu nennen. Daß Sie bei Ihrer Vergangenhelt sich nicht geirrt haben, die Stellung hier bei uns anzunehmen, gereicht Ihnen nur zur Ehre.“

Franz Jauer wußte nicht, wie ihm geschah. Auf's Freudigste bewegt fuhr er von seinem Stuhl in die Höhe und schlug herrlich in die Hand ein, die ihm der Bankführer entgegenstreckte.

Von diesem Tage an verbesserte sich Franz Jauer's Stellung im Comptoir wesentlich. Von allen Seiten begegnete man ihm mit Achtung und Rücksicht. Niemand ver-

sagte ihm mehr das Prädikat „Herr“, wie ihn anredete. Niemand erlaubte sich mehr, von ihm einen erniedrigenden Dienst zu beanspruchen. Im Gegentheil, man bemühte sich allenthalben ihm seinen Beruf zu erleichtern und ihm in Mienen, Worten und im ganzen Verhalten das Bedauern und das Mitleid auszubringen, das Alle mit ihm und seinem Geschick empfanden. Unter diesen Umständen richtete sich Franz Jauer seit Monaten darniederdrückte Seelenstimmung von Tag zu Tag mehr auf. Er widmete sich seinen neuen Pflichten mit wirklichem Eifer und empfand bei ihrer Erfüllung das angenehme, wohlthuende Gefühl, das Leben durchbringt, die er geregelte nützliche Thätigkeit ausübt und in seinem freiwillig übernommenen Wirkungskreis seinen Posten voll ausfüllt. Seine Thätigkeit war auch körperlich keine ungenüßliche; der Wechsel zwischen Bürocarbeit und Bewegung im Freien bekam ihm vortrefflich und seine Wangen ründeten sich und die Farbe der Gesundheit blühte auf ihnen. Seine Gestalt richtete sich wieder straff in die Höhe, seine Bewegungen wurden frischer und elastischer. Er gewann wieder Interesse und Freude am Leben; er fühlte sich froh und frisch und konnte wieder gelegentlich von Herzen lachen, so, er fing wieder an, auf seine äußere Erscheinung, auf die er in der Unlustigkeit keine Sorgfalt mehr verwendet hatte, Werth zu legen, sich sorgfältiger zu kleiden und seinen Bart wieder zu färben. Man hätte glauben können, daß er anfangs sich zu verjüngen. Sein Appetit und sein Schlaf ließen nichts zu wünschen übrig und sein Befinden war besser, als es je während seiner Rentiersjahre gewesen. Wohlkannigkeit und Liebhaben, von denen er früher oft aus reiner Langeweile heimgejagt gewesen, oder weil er sich bei Schmausereien den Magen überladen hatte, kamte er jetzt überhaupt nicht mehr.

Freude, Zufriedenheit und Heiterkeit lehrte in der bescheidenen Häßlichkeit in der Mäppchenstraße ein. Man brauchte sich nicht mehr vor der Noth zu fürchten und sich Entbehrungen anzuerkennen, die jeden weltlichen Ansehen und körperlichen Wohlgehen unmöglich machten. Dora war jetzt mit neunzig Mark monatlich fest angestellt, Franz Jauer verdiente fünfundsiebzig und auch Helmut hatte am Schluß des ersten Monats seiner Thätigkeit als Versicherungsagent nahezu hundert Mark beigebracht. Das zusammen war mehr als hinreichend, um der kleinen Familie eine sorglose, beschlagene Existenz zu sichern. Nur eine große Sorge quälte den ehemaligen Rentier von Zeit zu Zeit im Stillen. Würde Baron von Hauenenthal auch seine Verehrung einhalten und nach Jahresfrist die ihm gelieferten achttausend Mark zurückzahlen? Kam der Fortschritt seiner Verbindlichkeit nach, so besaß man doch für die Tage des Alters einen Notgroßchen und konnte der Zukunft ruhiger entgegensehen.

Franz Jauer hatte einmal in einer kleinviehigen Stunde den Versuch gemacht, seine Forderung zu cediren. Er hatte zu diesem Zweck einen Gelbmann aufgesucht und anfangs auch bereitwilliges Entgegenkommen gefunden. Im Prinzip sei er gern erlöblich, die Forderung anzulösen: er erbiete sich nur noch acht Tage Zeit, um die nöthigen Erhandlungen über den Baron einzuziehen. Aber als Franz Jauer nach dieser Frist den Gelbmann wieder aufgesucht hatte, zeigte dieser ein bedenkliches Gefühl und erklärte ohne Weiteres: „Wenn Sie mit der Forderung für tausend Mark verkaufen wollen, so will ich das Risiko übernehmen. Die Kauflust über den Baron lautet nichts weniger als ermutigend. Der Mann besitzt nichts und lebt mit seinem Sohn allein von seiner Pension. Weibe sowohl, Vater wie Sohn, sind stark verschuldet.“

Der Entschluß bedauerte sich nicht lange. Unmöglich konnte er einwilligen, hunderttausend Mark ohne Weiteres preiszugeben. Da verzichtete er lieber auf die Forderung und trug das Risiko nach wie vor selbst.

Von dem alten Baron hatte Franz Jauer keinerlei direkte Nachricht. Aber Helmut hatte eines Tages in der Friedrichstraße eine Begegnung mit seinem ehemaligen Kameraden. Er sah ihn schon von Weitem. Der Leutnant war in Uniform und war unverkennbar mit den affectirt emporgezogenen Schultern und dem breitfüßigen Gang. Daß Herr von Hauenenthal auch ihn bemerkte und erkannte, sah Helmut Jauer an dem peinlichen Ausdruck, der blitzschnell über des Offiziers Rüge huschte, und dem starren Blick, mit dem gleich darauf die Augen des ihm Entgegenkommenden ostentativ an ihm vorüberliefen.

Dem heißblütigen jungen Mann aber schoß die Empörung blutroth ins Gesicht. Er war nicht gewohnt, sich von dem Dunkelhaften da, der plötzlich alle zwischen ihnen früher bestehenden Beziehungen verlegen zu haben schien, so rüch-schädellos „schneiden“ zu lassen. Dicht vor ihm machte Helmut halt, lästete ironisch sein Häutchen ein wenig und sagte: „Ah, guten Tag, Herr von Hauenenthal. Sie scheinen sich meiner nicht mehr zu erinnern.“

Der Offizier zog seine Augenbrauen in die Höhe, gab seinem Gesicht noch einen bläulichen Ausdruck, als es schon ohnehin hatte, und nickte abwehrend: „Allerdings, erinnere mich nicht.“

„So? Na dann geflatten Sie, daß ich Ihrem Gedächtniß zu Hülfe komme. Ich bin Helmut Jauer, der Sohn des Mannes, der Ihnen großmüthig mit seinem Gelde erndiglicht hat, sich noch in der Offiziersuniform da breit zu machen. Aber es ist ja noch nicht acht Tage Abend. Vielleicht habe ich später einmal das Vergnügen, Sie im höchsten Herrsrad begrüßen zu können. Hat mich sehr gefreut, Herr von Hauenenthal.“

Es war keine überlegte, keine schätze Handlung, aber es gewährt dem jungen Mann, den der mittellose Versuch der Kameraden einst in Noth und Dann gethan, eine gewisse Genugthuung, dem Hochmüthigen da eine kleine Zurückweisung erteilt zu haben.

Abgesehen von diesem kleinen Zwischenfall, der bald vergessen wurde, verstrich das Leben der Familie Jauer ohne Aufregung, im friedlichen, stillen Gnerel. So gemüthlich und angenehm waren die Abende in dem kleinen Familienkreis selbst früher, in der besten Zeit, nicht gewesen. Franz Jauer erzählte mit schmerzhafter Genugthuung von den großen Unternehmungen seiner Firma, von den stolzen, schönen Bauten, die sie ausföhrt, und Helmut gab allenthalben in besserer Laune einen meist humoristisch gefärbten Bericht über seine geschäftlichen Erlebnisse. Dabei hatte er sich bereits so in sein Fach hineingearbeitet, daß selten ein Tag verging, an dem er nicht einen kleinen Abschluß erzielte.

Daß Frau Hulda und Dora sich in den bescheidenen, einfachen oder behaglichen Verhältnissen wohler und glücklicher fühlten als früher unter dem gewöhnlich affectirt vornehmen Anstrich, den der ehemalige eitle und schickhafte Rentier seiner Häßlichkeit zu geben liebte, konnte man ihnen täglich froher und zufriedener strahlenden Mienen ansehen.

Als Helmut den zweiten Monat seiner Thätigkeit als Versicherungsagent hinter sich hatte, der noch erfolgreicher gewesen war als der erste, brachte er eine große Postkarte mit nach Hause. Der Generalagent, unter dem er arbeitete, hatte ihm zugesagt, daß er ihn im nächsten Quartal als Inspektor anstellen würde. Neben seiner Provision würde er dann ein vorläufiges Gehalt von monatlich hundert Mark erhalten. Frau Hulda warf einen aufleuchtenden Blick auf Dora und zog ihre Tochter in einer unwillkürlichen Aufwallung ihres Gefühls an die Brust. Auch Franz Jauer drückte seiner Tochter gerührt die Hand und flüsterte ihr bewegt ins Ohr: „Ich glaube, Dora, jetzt ist es Zeit, daß Du Deine Stellung als Lehrerin findest und Dich auf einen angenehmeren, schöneren Beruf vorbereitest.“

(Fortsetzung folgt.)

## Vermischtes.

**Ein neue Flugmaschine.** Hr. Dargrave, durch die Konstruktion eines besonders zu wissenschaftlichen Zwecken dienlichen Flugapparates bereits wohl bekannt, in New-York-Wales wohnhaft, hat ein neues Patent auf eine Flugmaschine genommen haben, die, ohne Motor, ohne Luftverdünnung und ohne Gas in die Luft steigt. Dargrave gehört nicht zu den Charlatans unter den Erfindern und hat wieder über seine Verhalte sehr sorgfältige und gewissenhafte Berichte bei der Royal Society von New-York-Wales erhalten. Danach ist zu erwarten, daß man bald aus einer besseren Quelle als aus dem vorerwähnten Zeitungsmagazin erfährt, was an der neuen Erfindung ist. Einer der sogenannten „Echtheitsverständigen“ äußert sich in einem aufschreienden Briefe dahin: „Es ist eine einzigartige Thatsache, daß diese neuen Flugmaschinen um so schneller dem Wind direkt in die Höhe fliegen, je härter der Wind bläst. Nach den Versuchen Dargrave's müßte sich eine seiner Maschinen einfaß durch die Windkraft in die Höhe heben, die gleichsam gegen sich selbst ausgeübt wird. Wahrscheinlich handelt es sich um eine Verbesserung des Horngardens Flugapparates selbst oder um eine ganz neue Drahtmaschine.“

**Verfälschte „neue“ Barroffeln.** In der allgütigsten Güterwelt war Hermes gleichwohl der Gott der Betrug und der Gott der Diebe, und wenn man an den Markt der heute tagtäglich vertriehen Nahrungsmittelverfälschungen denkt, so kann man eigentlich einen Trost darin sehen, daß schon im Alterthum die Verleumdung von Handel und Viehhaltung seitens der schlechtesten Subjekte immerhalb der menschlichen Gesellschaft einen so drakonischen Ausdruck gefunden hat. Selbstverfälschte haben die alten Griechen konnt gegen das Gesez der Vertreter der ehrverehrten Kaufmannshandelsbesitzer etwas sagen wollen, wie wir heute. So ist aber wirklich unglücklich, weil eine Summe von Scherzstücken auf die Herstellung verlässlicher Nahrungsmittel verwendet wird, um ein Produkt theurer verkaufen und infolge dessen einen höheren Gewinn daraus ziehen zu können. Doch unter jeder auch mit den „neuen“ Barroffeln, die sie sich in diesen Wochen machen lassen, unter Umständen betrogen sein können, dürfte keine eine ebenso unerwartete wie unheimliche Enttäuschung sein. Die Vorliebe für die Erfindung unserer Gemeine, übrigens auch anderer Nahrungsmittel, hat in den Großstädten in der letzten Zeit ganz außerordentlich zugenommen, und die „Brimmer“, wie der Berliner Volksmund sagen würde, stehen hoch im Preise. Daran ergab sich von selbst, daß der Anreiz zur Verfälschung für die Betrugslustler

dieser Branche ein besonders starker wurde, und sie haben dem auch ganz respectable Erfolge aufzuweisen. Man glaube also so wenig, junge Produkte des Schmeckens zuvertrauen sein müssen, sondern auch alte Kartoffeln können unter der geschickten Hand des grünen Händlers eine ganz ähnliche Bekanntheit erlangen, wenn man die Regeln des Handels übersteigt. Der vorjährige Ernte, wählte die schönsten aus, schält sie und giebt ihnen durch sorgfältiges Besprühen die gewünschte Form, worauf noch die beim Schälen bleibenden Gesez und Schmutztheile durch Druck abglatzt werden. Dann werden sie in gute Sortenverpackungen hineingelegt, der gewisse chemische Stoffe beigelegt sind. Die Zusammenlegung letzterer ist nicht immer die gleiche und wird als wichtiges Geheimnis von jedem Einzelnen verwahrt. Nun besorgt die fertigeren Knollen mit einer feinen Hülle haben sich die künstlich hergestellten Barroffeln leider außerordentlich ähnlich sieht. Denn sind die „neuen“ Kartoffeln fertig und brauchen nur noch auf den Markt und zum Verkauf gebracht zu werden, was beides bei dem großen Begeh für die Waare nicht schwer fallen kann. Wir wissen nun nicht, inwieweit solche Verfälschungen schon bei dem Eingang gefunden haben, und wie glücklich, das Geheimnis des Verfahrens nicht verrathen zu können, weil wir es selbst nicht wissen. Unzweifelhaft ist, daß in Paris die Fälschung neuer Barroffeln einen ziemlich bedeutenden Umfang genommen hat, jedoch ein renommirter Chemiker im vorigen „Gosmann“ bereits das Klagenlied erlösen läßt, um Anfang des 21. Jahrhunderts würde man wahrscheinlich schon gefährliche Verfalls ohne Reich zu sehen bekommen. Allerdings ist die Umgestaltung aller Barroffeln zu jungen noch ganz neu, nur war man früher ungeschickter darin und versuchte es nur damit, die besonders feinen Barroffeln jeder Größe zurückzubehalten und dann nach einer gewissen Behandlung im nächsten Frühjahr als neue zu verkaufen. Inzwischen bedürfen die der Nahrungsmittelverfälschung aufzuspüren haben, müssen wir jedoch annehmen, wie oben bemerkt.

**Petroleum-Einiker.** Das Petrolum oder Petroleum kennt man bisher nur als Kohlenwasserstoff, und es ist wohl schwerlich als wahrscheinlich gehalten worden, daß es überhaupt keine gibt, die in der Wahl ihres Nahrungsmittels einen so schlechten Geschmack belegen können. Jedoch bemerkt eine Barroffeln, die aus besten Oel zu sein, daß es in der französischen Hauptstadt Petroleumtrichter nicht, allerdings vorläufig nur im Stadtheater der Postille, doch soll das Oel eine demnächstige Verbreitung

annehmen und Aussicht haben, in einer neuen Lage für die Präparatindustrie zu werden. Bei der ersten Entdeckung hielt man diese ungeschmackliche Ausbreitung der Trichterträger für eine Folge der höheren Alkoholbestimmung, durch die dem Arbeiter sein Glaschen Schnaps ungeschmacklich vertheuert worden wäre, jedoch hat sich herausgestellt, daß das Petroleumtrichter in Paris schon früher Eingang gefunden hat. Angekündigt haben diese wunderlichen Trichter eine inefficace Vorliebe für dieses Reizmittel ihrer Gesez, und sie verüben, daß sie niemals davon Ruhewort bekommen. Die durch das Getränk verursachte Trunkenheit unterließ sich von der des ordentlichen Alkohols darin, daß der „Petrolin“ sehr mürblich, aber weniger zur Brutalität geneigt ist. Sein Gehalt ist ruhig und fest, beim zur Erwachen führt er sich gelind und hat keinerlei Pater zu den Organismus sind die Herzte unter sich noch unheimlich: die einen erklären das „Getränk“ bei mäßigen Gebrauch für unbedenklich und haben augenscheinlich seine gute Wirkung als Wurmmittel hervor (3); andere behaupten dagegen, es sei unter allen Umständen schädlich, denn es bringe Störungen im Dynamismus hervor und löse den Keim zu tödlichen Krankheiten. Die Barroffeln werden sich nicht als noch auf ein einblühendes Stadium erheben müssen, wenn sie die Petroleumtrichter und ihre Folgen richtig behandeln wollen.

**Humoristisches Individuelle Auffassung.** Bauer (am Samstagabend der vollen Monat der Geneseparteit er-blickend, zu seinem Kammerdiener): „Herr Dohle, ich mein, wir geh'n wieder — gegen den dort hin wie zwei Fische!“ — Gegen-antwort: „Geh' (als unter mehreren Äpfeln auch eine Birne ge-fallen kommt). „Und da sagt der Direktor noch, ich sei unbedeutend!“ — Jauer's Wiffen. Mein Gedächtniß war sich stets der hohen Mühen bewußt, die die Vertheilung im Dienste des Christenthums zu erfüllen hat. Wenn diesen Mühen sind wie bester Freuden-schmerz, die späteren Generationen haben die tollsten Leistungen zu leisten, Gärten und andere neue Sachen, und ich, — ich habe Bäumeernteertheilhaber gezeichnet und ihr und ihrer ganzen Sippschaft über die Tausche geholfen. — Konversation. Sie-tennen doch Dickens, Herr Rittermeister? — Aber natürlich, — ja, famofter Herr Jeneren: nur hohe, mühte sich schändlich zu werden. — Die. — 17. — Da ja hat doch voriges Jahr in Doppelgarten beide Vertheilung gezeichnet. (Simplification). — In Gesez. Redner: „Dieses Gutrauen, meine Herren, dürfen Sie an mir haben, daß ich meine Gesetzung nicht, die ein Hund, alle sechs Monat“ wieder.“



**Antilige Anzeigen**

**Polizei-Verordnung.**

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 21. Juli 1893 (G.-G. E. 193) und der §§ 6, 12 und 13 der Mittelrheinischen Verordnung vom 20. September 1897 (G.-G. E. 1519) bestimme ich unter Zustimmung des Bezirks-Ausschusses für den Umfang des Regierungs-Bezirks Wiesbaden was folgt:

§ 1. Ärzte, die bei Ausübung ihres Berufes vom dem Auftreten von Cholera, Waden, Typhus, Rückfalltyphus, Unterleibstypus (schleichendes Fieber, Schüttelfieber, Nervenfieber, Typhus), Malaria, Scharlach, Diphtherie, Rindpest, Ruhr, Grimdfarr, Rötterkrankheit der Augen, Malaria, Malaria und Typhusfieber erkranken, sind verpflichtet, von dem Auftreten solcher Krankheitsfälle, und von jedem im Laufe eines solchen erkrankten Todesfälle — bei Unterleibstypus (schleichendes Fieber, Schüttelfieber, Nervenfieber, Typhus) und Rindpestfieber, auch wenn es sich nur um die Wahrscheinlichkeit des Vorhandenseins einer dieser Krankheiten, oder um einen Todesfall handelt, welcher wahrscheinlich in Folge einer solchen Krankheit eingetreten ist — ungesäumt der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten.

§ 2. Ärzte, welche bei Ausübung ihres Berufes vom dem Auftreten von Lungenerkrankungen Kenntnis erhalten, sind verpflichtet, von jedem solchen Krankheitsfälle, bei welchem die Gefahr der Weiterverbreitung der Krankheit durch Ausbreitung anderer Personen besteht, ferner von jedem Todesfälle an Lungenerkrankungen ungesäumt Anzeige zu erstatten.

Die Anzeige ist bei Krankheitsfällen an den Kreisphysikus, bei Todesfällen an die Ortspolizeibehörde zu richten.

§ 3. Die in den §§ 1 und 2 vorgeschriebenen Anzeigen sind an die Ortspolizeibehörde zu erstatten, an denjenigen Kreisphysikus zu erstatten, in deren Bezirk sich der Kranke befindet, respektive der Todesfall vorgekommen ist. Diese Anzeigen sind in derjenigen Form zu erstatten, welche durch die nachfolgenden Ausführungsbestimmungen vorgeschrieben sind.

§ 4. Uebertretungen obiger Bestimmungen werden mit Geldstrafen von 3 bis 30 Mk. erst, mit angedrohter Haft bestraft.

§ 5. Diese Verordnung tritt am 1. Juli 1899 in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt werden aufgehoben:

Die Regierungs-Verordnung vom 28. August 1893, betreffend die Anzeigepflicht der Ärzte bei ansteckenden Krankheiten (N.-Bl. E. 315),

die Regierungs-Verordnung vom 15. März 1894, betreffend die Anzeigepflicht der Ärzte bei Scharlach (N.-Bl. E. 113),

die Regierungs-Verordnung vom 21. März 1899 (N.-Bl. E. 107) und

die Polizeiverordnung des Polizei-Präsidenten zu Frankfurt a. M. vom 7. Juli 1887 (N.-Bl. für Frankfurt a. M. E. 363).

Die Bestimmungen der Regierungs-Verordnungen vom 7. September 1892 (N.-Bl. E. 349), betreffend die Anzeigepflicht bei Scharlachfällen, und vom 15. März 1897 (N.-Bl. E. 93), betreffend die Anzeigepflicht bei Pest, werden durch diese Polizeiverordnung nicht berührt.

Wiesbaden, den 2. Juni 1899.

Der Königl. Regierungs-Präsident.

**Ausführungsbestimmungen**

zu der Regierungs-Verordnung vom 8. Juni 1899, betreffend die Anzeigepflicht der Ärzte bei ansteckenden Krankheiten.

1. Die Anzeigen der Ärzte haben an die Ortspolizeibehörde bzw. den Kreisphysikus nach dem beigefügten Schema 1 zu erstatten. Dem Bericht sind auch die Anlagen der Sanitäts-Präsidenten, bzw. Polizei-Präsidenten die erforderliche Anzahl von Anmeldeformularen nach dem beigefügten, mit dem Kreisphysikus des Landrats, bzw. Polizei-Präsidenten versehenen Beisatzes zur Verfügung zu stellen.

2. Von den Ortspolizeibehörden sind über die eingegangenen Krankheitsmeldungen Nachforschungen zu führen, um die Ursachen solcher vorkommender Krankheiten vorläufig erst im Bedarfsfalle zu ermitteln.

Die Krankheitsfälle sind dem Medizinbeamten des Kreises oder dem Regierungs- und Medizinrat auf Ansuchen jederzeit zur Einsicht in den Amtsbücherei der Polizei-Verwaltung vorzulegen. Die Listen sind mit aller Sorgfalt zu führen.

3. Die Ortspolizeibehörden sind über die eingegangenen Anzeigen in eine gemeinschaftliche oder für jede Ortspolizeibehörde in eine besondere Liste einzutragen. In Frankfurt a. M. und Wiesbaden ist es der Bücherei gehalten, für jede bedeutendere Krankheit eine besondere Liste anzulegen. Die Listen sind dem Regierungs- und Medizinrat auf Verlangen jederzeit vorzulegen. Auch diese Listen sind mit aller Sorgfalt zu führen.

4. Die Ortspolizeibehörden sind über die eingegangenen Anzeigen in eine gemeinschaftliche oder für jede Ortspolizeibehörde in eine besondere Liste einzutragen. In Frankfurt a. M. und Wiesbaden ist es der Bücherei gehalten, für jede bedeutendere Krankheit eine besondere Liste anzulegen. Die Listen sind dem Regierungs- und Medizinrat auf Verlangen jederzeit vorzulegen. Auch diese Listen sind mit aller Sorgfalt zu führen.

5. Die Ortspolizeibehörden sind über die eingegangenen Anzeigen in eine gemeinschaftliche oder für jede Ortspolizeibehörde in eine besondere Liste einzutragen. In Frankfurt a. M. und Wiesbaden ist es der Bücherei gehalten, für jede bedeutendere Krankheit eine besondere Liste anzulegen. Die Listen sind dem Regierungs- und Medizinrat auf Verlangen jederzeit vorzulegen. Auch diese Listen sind mit aller Sorgfalt zu führen.

6. Die Ortspolizeibehörden sind über die eingegangenen Anzeigen in eine gemeinschaftliche oder für jede Ortspolizeibehörde in eine besondere Liste einzutragen. In Frankfurt a. M. und Wiesbaden ist es der Bücherei gehalten, für jede bedeutendere Krankheit eine besondere Liste anzulegen. Die Listen sind dem Regierungs- und Medizinrat auf Verlangen jederzeit vorzulegen. Auch diese Listen sind mit aller Sorgfalt zu führen.

7. Die Ortspolizeibehörden sind über die eingegangenen Anzeigen in eine gemeinschaftliche oder für jede Ortspolizeibehörde in eine besondere Liste einzutragen. In Frankfurt a. M. und Wiesbaden ist es der Bücherei gehalten, für jede bedeutendere Krankheit eine besondere Liste anzulegen. Die Listen sind dem Regierungs- und Medizinrat auf Verlangen jederzeit vorzulegen. Auch diese Listen sind mit aller Sorgfalt zu führen.

8. Die Ortspolizeibehörden sind über die eingegangenen Anzeigen in eine gemeinschaftliche oder für jede Ortspolizeibehörde in eine besondere Liste einzutragen. In Frankfurt a. M. und Wiesbaden ist es der Bücherei gehalten, für jede bedeutendere Krankheit eine besondere Liste anzulegen. Die Listen sind dem Regierungs- und Medizinrat auf Verlangen jederzeit vorzulegen. Auch diese Listen sind mit aller Sorgfalt zu führen.

9. Die Ortspolizeibehörden sind über die eingegangenen Anzeigen in eine gemeinschaftliche oder für jede Ortspolizeibehörde in eine besondere Liste einzutragen. In Frankfurt a. M. und Wiesbaden ist es der Bücherei gehalten, für jede bedeutendere Krankheit eine besondere Liste anzulegen. Die Listen sind dem Regierungs- und Medizinrat auf Verlangen jederzeit vorzulegen. Auch diese Listen sind mit aller Sorgfalt zu führen.

10. Die Ortspolizeibehörden sind über die eingegangenen Anzeigen in eine gemeinschaftliche oder für jede Ortspolizeibehörde in eine besondere Liste einzutragen. In Frankfurt a. M. und Wiesbaden ist es der Bücherei gehalten, für jede bedeutendere Krankheit eine besondere Liste anzulegen. Die Listen sind dem Regierungs- und Medizinrat auf Verlangen jederzeit vorzulegen. Auch diese Listen sind mit aller Sorgfalt zu führen.

11. Die Ortspolizeibehörden sind über die eingegangenen Anzeigen in eine gemeinschaftliche oder für jede Ortspolizeibehörde in eine besondere Liste einzutragen. In Frankfurt a. M. und Wiesbaden ist es der Bücherei gehalten, für jede bedeutendere Krankheit eine besondere Liste anzulegen. Die Listen sind dem Regierungs- und Medizinrat auf Verlangen jederzeit vorzulegen. Auch diese Listen sind mit aller Sorgfalt zu führen.

12. Die Ortspolizeibehörden sind über die eingegangenen Anzeigen in eine gemeinschaftliche oder für jede Ortspolizeibehörde in eine besondere Liste einzutragen. In Frankfurt a. M. und Wiesbaden ist es der Bücherei gehalten, für jede bedeutendere Krankheit eine besondere Liste anzulegen. Die Listen sind dem Regierungs- und Medizinrat auf Verlangen jederzeit vorzulegen. Auch diese Listen sind mit aller Sorgfalt zu führen.

13. Die Ortspolizeibehörden sind über die eingegangenen Anzeigen in eine gemeinschaftliche oder für jede Ortspolizeibehörde in eine besondere Liste einzutragen. In Frankfurt a. M. und Wiesbaden ist es der Bücherei gehalten, für jede bedeutendere Krankheit eine besondere Liste anzulegen. Die Listen sind dem Regierungs- und Medizinrat auf Verlangen jederzeit vorzulegen. Auch diese Listen sind mit aller Sorgfalt zu führen.

14. Die Ortspolizeibehörden sind über die eingegangenen Anzeigen in eine gemeinschaftliche oder für jede Ortspolizeibehörde in eine besondere Liste einzutragen. In Frankfurt a. M. und Wiesbaden ist es der Bücherei gehalten, für jede bedeutendere Krankheit eine besondere Liste anzulegen. Die Listen sind dem Regierungs- und Medizinrat auf Verlangen jederzeit vorzulegen. Auch diese Listen sind mit aller Sorgfalt zu führen.

15. Die Ortspolizeibehörden sind über die eingegangenen Anzeigen in eine gemeinschaftliche oder für jede Ortspolizeibehörde in eine besondere Liste einzutragen. In Frankfurt a. M. und Wiesbaden ist es der Bücherei gehalten, für jede bedeutendere Krankheit eine besondere Liste anzulegen. Die Listen sind dem Regierungs- und Medizinrat auf Verlangen jederzeit vorzulegen. Auch diese Listen sind mit aller Sorgfalt zu führen.

16. Die Ortspolizeibehörden sind über die eingegangenen Anzeigen in eine gemeinschaftliche oder für jede Ortspolizeibehörde in eine besondere Liste einzutragen. In Frankfurt a. M. und Wiesbaden ist es der Bücherei gehalten, für jede bedeutendere Krankheit eine besondere Liste anzulegen. Die Listen sind dem Regierungs- und Medizinrat auf Verlangen jederzeit vorzulegen. Auch diese Listen sind mit aller Sorgfalt zu führen.

17. Die Ortspolizeibehörden sind über die eingegangenen Anzeigen in eine gemeinschaftliche oder für jede Ortspolizeibehörde in eine besondere Liste einzutragen. In Frankfurt a. M. und Wiesbaden ist es der Bücherei gehalten, für jede bedeutendere Krankheit eine besondere Liste anzulegen. Die Listen sind dem Regierungs- und Medizinrat auf Verlangen jederzeit vorzulegen. Auch diese Listen sind mit aller Sorgfalt zu führen.

18. Die Ortspolizeibehörden sind über die eingegangenen Anzeigen in eine gemeinschaftliche oder für jede Ortspolizeibehörde in eine besondere Liste einzutragen. In Frankfurt a. M. und Wiesbaden ist es der Bücherei gehalten, für jede bedeutendere Krankheit eine besondere Liste anzulegen. Die Listen sind dem Regierungs- und Medizinrat auf Verlangen jederzeit vorzulegen. Auch diese Listen sind mit aller Sorgfalt zu führen.

19. Die Ortspolizeibehörden sind über die eingegangenen Anzeigen in eine gemeinschaftliche oder für jede Ortspolizeibehörde in eine besondere Liste einzutragen. In Frankfurt a. M. und Wiesbaden ist es der Bücherei gehalten, für jede bedeutendere Krankheit eine besondere Liste anzulegen. Die Listen sind dem Regierungs- und Medizinrat auf Verlangen jederzeit vorzulegen. Auch diese Listen sind mit aller Sorgfalt zu führen.

20. Die Ortspolizeibehörden sind über die eingegangenen Anzeigen in eine gemeinschaftliche oder für jede Ortspolizeibehörde in eine besondere Liste einzutragen. In Frankfurt a. M. und Wiesbaden ist es der Bücherei gehalten, für jede bedeutendere Krankheit eine besondere Liste anzulegen. Die Listen sind dem Regierungs- und Medizinrat auf Verlangen jederzeit vorzulegen. Auch diese Listen sind mit aller Sorgfalt zu führen.

21. Die Ortspolizeibehörden sind über die eingegangenen Anzeigen in eine gemeinschaftliche oder für jede Ortspolizeibehörde in eine besondere Liste einzutragen. In Frankfurt a. M. und Wiesbaden ist es der Bücherei gehalten, für jede bedeutendere Krankheit eine besondere Liste anzulegen. Die Listen sind dem Regierungs- und Medizinrat auf Verlangen jederzeit vorzulegen. Auch diese Listen sind mit aller Sorgfalt zu führen.

22. Die Ortspolizeibehörden sind über die eingegangenen Anzeigen in eine gemeinschaftliche oder für jede Ortspolizeibehörde in eine besondere Liste einzutragen. In Frankfurt a. M. und Wiesbaden ist es der Bücherei gehalten, für jede bedeutendere Krankheit eine besondere Liste anzulegen. Die Listen sind dem Regierungs- und Medizinrat auf Verlangen jederzeit vorzulegen. Auch diese Listen sind mit aller Sorgfalt zu führen.

23. Die Ortspolizeibehörden sind über die eingegangenen Anzeigen in eine gemeinschaftliche oder für jede Ortspolizeibehörde in eine besondere Liste einzutragen. In Frankfurt a. M. und Wiesbaden ist es der Bücherei gehalten, für jede bedeutendere Krankheit eine besondere Liste anzulegen. Die Listen sind dem Regierungs- und Medizinrat auf Verlangen jederzeit vorzulegen. Auch diese Listen sind mit aller Sorgfalt zu führen.

24. Die Ortspolizeibehörden sind über die eingegangenen Anzeigen in eine gemeinschaftliche oder für jede Ortspolizeibehörde in eine besondere Liste einzutragen. In Frankfurt a. M. und Wiesbaden ist es der Bücherei gehalten, für jede bedeutendere Krankheit eine besondere Liste anzulegen. Die Listen sind dem Regierungs- und Medizinrat auf Verlangen jederzeit vorzulegen. Auch diese Listen sind mit aller Sorgfalt zu führen.

25. Die Ortspolizeibehörden sind über die eingegangenen Anzeigen in eine gemeinschaftliche oder für jede Ortspolizeibehörde in eine besondere Liste einzutragen. In Frankfurt a. M. und Wiesbaden ist es der Bücherei gehalten, für jede bedeutendere Krankheit eine besondere Liste anzulegen. Die Listen sind dem Regierungs- und Medizinrat auf Verlangen jederzeit vorzulegen. Auch diese Listen sind mit aller Sorgfalt zu führen.

26. Die Ortspolizeibehörden sind über die eingegangenen Anzeigen in eine gemeinschaftliche oder für jede Ortspolizeibehörde in eine besondere Liste einzutragen. In Frankfurt a. M. und Wiesbaden ist es der Bücherei gehalten, für jede bedeutendere Krankheit eine besondere Liste anzulegen. Die Listen sind dem Regierungs- und Medizinrat auf Verlangen jederzeit vorzulegen. Auch diese Listen sind mit aller Sorgfalt zu führen.

27. Die Ortspolizeibehörden sind über die eingegangenen Anzeigen in eine gemeinschaftliche oder für jede Ortspolizeibehörde in eine besondere Liste einzutragen. In Frankfurt a. M. und Wiesbaden ist es der Bücherei gehalten, für jede bedeutendere Krankheit eine besondere Liste anzulegen. Die Listen sind dem Regierungs- und Medizinrat auf Verlangen jederzeit vorzulegen. Auch diese Listen sind mit aller Sorgfalt zu führen.

28. Die Ortspolizeibehörden sind über die eingegangenen Anzeigen in eine gemeinschaftliche oder für jede Ortspolizeibehörde in eine besondere Liste einzutragen. In Frankfurt a. M. und Wiesbaden ist es der Bücherei gehalten, für jede bedeutendere Krankheit eine besondere Liste anzulegen. Die Listen sind dem Regierungs- und Medizinrat auf Verlangen jederzeit vorzulegen. Auch diese Listen sind mit aller Sorgfalt zu führen.

29. Die Ortspolizeibehörden sind über die eingegangenen Anzeigen in eine gemeinschaftliche oder für jede Ortspolizeibehörde in eine besondere Liste einzutragen. In Frankfurt a. M. und Wiesbaden ist es der Bücherei gehalten, für jede bedeutendere Krankheit eine besondere Liste anzulegen. Die Listen sind dem Regierungs- und Medizinrat auf Verlangen jederzeit vorzulegen. Auch diese Listen sind mit aller Sorgfalt zu führen.

30. Die Ortspolizeibehörden sind über die eingegangenen Anzeigen in eine gemeinschaftliche oder für jede Ortspolizeibehörde in eine besondere Liste einzutragen. In Frankfurt a. M. und Wiesbaden ist es der Bücherei gehalten, für jede bedeutendere Krankheit eine besondere Liste anzulegen. Die Listen sind dem Regierungs- und Medizinrat auf Verlangen jederzeit vorzulegen. Auch diese Listen sind mit aller Sorgfalt zu führen.

**Verkaufmachung.**  
Samstag, den 24. d. M., Vormittags 3 Uhr, wird das bereits abgemähte Gras von einem Teil des Terrains des neuen Friedhofs an der Pfaffenstraße an Ort und Stelle versteigert.  
Wiesbaden, den 21. Juni 1899.

**Für Realsteuerverpflichtete.**  
Es werden bei der diesjährigen Steuererhebung sehr häufig Bemerkungen gemacht, weil der im Steuerzettel angeforderte Betrag der Grundsteuer, Grund-, Gebäude- oder Gewerbesteuer den vom Staate veranschlagten Steuerbetrag übersteigt. Zur Vermeidung unnötiger Reklamationen machen wir darauf aufmerksam, daß, wie auch im Steuerzettel in No. 1 der „Nachschrift“ angegeben ist, der erhöhte Steuerbetrag den für das laufende Rechnungsjahr zur Erhebung gelangenden Zuschlag von 11 2/3 % zu dem amtlich veranschlagten Realsteuern bezieht.

Wiesbaden, den 21. Juni 1899.  
Der Magistrat. — Steuererhebung. Sekr.

**Verdingung.**  
Die Arbeiten und Lieferungen zur Beschaffung der Entwässerungslangen für den Volkshausgarten in der Gassen-Abolpstraße sollen vergeben werden.

Rechnungen und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsstunden im Volkshaus, Zimmer No. 79, eingesehen, die Verdingungsunterlagen im Zimmer No. 57 gegen Zahlung von 1 Mk. bezogen werden.

Beschlüsse und mit außerordentlicher Aufsicht versehenen Angebote sind bis spätestens Dienstag, den 27. Juni 1899, Vormittags 11 Uhr, Zimmer No. 57, eingebracht, zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote in Gegenwart eines eidlich ernannten Bieter festhalten wird.

Abzugsfrist: 3 Wochen.  
Wiesbaden, den 14. Juni 1899.

**Verkaufmachung.**  
Die Lieferung von 86 Dienströcken für die Referenzenänderung des Gewerks soll vergeben werden und sind Angebote beschließen und mit außerordentlicher Aufsicht versehen bis spätestens Mittwoch, den 29. Juni d. J., Vormittags 12 Uhr, bei dem unterzeichneten Realsteuern eingebracht.

Die Bedingungen können während der Vormittagsstunden im Zimmer No. 6 des Verwaltungsgeschäfts, Marktstraße 16, eingesehen werden.  
Wiesbaden, den 21. Juni 1899.

**Verkaufmachung.**  
Die Verrechnung der Aufwände werden hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß es nach § 65 und 85 der Polizeiverordnung vom 10. Juli 1878 bei Strafe verboten ist, Kunde in den Kur-Anlagen frei umherlaufen zu lassen. Gleich ist das Mitbringen von Kindern in den reservierten Gärten des Kurparks während der Concertstunden nicht gestattet.

Wiesbaden, den 1. März 1899.  
Städtische Kur-Verwaltung, von Gombert, Archidirektor.

**Verdingung.**  
Der Geräte von Eisen, Messing, verzinktem und vergütetem Eisenblech, Holz, Verzinnungs- und Kolbenarbeiten, 108 Tische, 25 Bänke, 18 Stühle, 189 Stühle, 90 Wägen, 10 Kammern und Geräte veräußert werden.

Termin: Montag, den 2. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, in dem Versammlung der Bauinspektion Mainz, Mühlentweg No. 2, wozu sich die Bedingungen ausliefern, welche vor dem Termin eingesehen und unterschrieben werden müssen.  
Für 50 Pfennige können die Bedingungen in Nachfrist bezogen werden. Abzugsfrist 4 Wochen. (Journ.-No. 382/4 M.) F 146

**Verkaufmachung.**  
Die Verrechnung der Aufwände werden hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß es nach § 65 und 85 der Polizeiverordnung vom 10. Juli 1878 bei Strafe verboten ist, Kunde in den Kur-Anlagen frei umherlaufen zu lassen. Gleich ist das Mitbringen von Kindern in den reservierten Gärten des Kurparks während der Concertstunden nicht gestattet.

Wiesbaden, den 1. März 1899.  
Städtische Kur-Verwaltung, von Gombert, Archidirektor.

**Verdingung.**  
Der Geräte von Eisen, Messing, verzinktem und vergütetem Eisenblech, Holz, Verzinnungs- und Kolbenarbeiten, 108 Tische, 25 Bänke, 18 Stühle, 189 Stühle, 90 Wägen, 10 Kammern und Geräte veräußert werden.

Termin: Montag, den 2. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, in dem Versammlung der Bauinspektion Mainz, Mühlentweg No. 2, wozu sich die Bedingungen ausliefern, welche vor dem Termin eingesehen und unterschrieben werden müssen.  
Für 50 Pfennige können die Bedingungen in Nachfrist bezogen werden. Abzugsfrist 4 Wochen. (Journ.-No. 382/4 M.) F 146

**Verkaufmachung.**  
Die Verrechnung der Aufwände werden hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß es nach § 65 und 85 der Polizeiverordnung vom 10. Juli 1878 bei Strafe verboten ist, Kunde in den Kur-Anlagen frei umherlaufen zu lassen. Gleich ist das Mitbringen von Kindern in den reservierten Gärten des Kurparks während der Concertstunden nicht gestattet.

Wiesbaden, den 1. März 1899.  
Städtische Kur-Verwaltung, von Gombert, Archidirektor.

**Verdingung.**  
Der Geräte von Eisen, Messing, verzinktem und vergütetem Eisenblech, Holz, Verzinnungs- und Kolbenarbeiten, 108 Tische, 25 Bänke, 18 Stühle, 189 Stühle, 90 Wägen, 10 Kammern und Geräte veräußert werden.

Termin: Montag, den 2. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, in dem Versammlung der Bauinspektion Mainz, Mühlentweg No. 2, wozu sich die Bedingungen ausliefern, welche vor dem Termin eingesehen und unterschrieben werden müssen.  
Für 50 Pfennige können die Bedingungen in Nachfrist bezogen werden. Abzugsfrist 4 Wochen. (Journ.-No. 382/4 M.) F 146

**Verkaufmachung.**  
Die Verrechnung der Aufwände werden hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß es nach § 65 und 85 der Polizeiverordnung vom 10. Juli 1878 bei Strafe verboten ist, Kunde in den Kur-Anlagen frei umherlaufen zu lassen. Gleich ist das Mitbringen von Kindern in den reservierten Gärten des Kurparks während der Concertstunden nicht gestattet.

Wiesbaden, den 1. März 1899.  
Städtische Kur-Verwaltung, von Gombert, Archidirektor.

**Verdingung.**  
Der Geräte von Eisen, Messing, verzinktem und vergütetem Eisenblech, Holz, Verzinnungs- und Kolbenarbeiten, 108 Tische, 25 Bänke, 18 Stühle, 189 Stühle, 90 Wägen, 10 Kammern und Geräte veräußert werden.

Termin: Montag, den 2. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, in dem Versammlung der Bauinspektion Mainz, Mühlentweg No. 2, wozu sich die Bedingungen ausliefern, welche vor dem Termin eingesehen und unterschrieben werden müssen.  
Für 50 Pfennige können die Bedingungen in Nachfrist bezogen werden. Abzugsfrist 4 Wochen. (Journ.-No. 382/4 M.) F 146

**Verkaufmachung.**  
Die Verrechnung der Aufwände werden hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß es nach § 65 und 85 der Polizeiverordnung vom 10. Juli 1878 bei Strafe verboten ist, Kunde in den Kur-Anlagen frei umherlaufen zu lassen. Gleich ist das Mitbringen von Kindern in den reservierten Gärten des Kurparks während der Concertstunden nicht gestattet.

Wiesbaden, den 1. März 1899.  
Städtische Kur-Verwaltung, von Gombert, Archidirektor.

**Verdingung.**  
Der Geräte von Eisen, Messing, verzinktem und vergütetem Eisenblech, Holz, Verzinnungs- und Kolbenarbeiten, 108 Tische, 25 Bänke, 18 Stühle, 189 Stühle, 90 Wägen, 10 Kammern und Geräte veräußert werden.

Termin: Montag, den 2. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, in dem Versammlung der Bauinspektion Mainz, Mühlentweg No. 2, wozu sich die Bedingungen ausliefern, welche vor dem Termin eingesehen und unterschrieben werden müssen.  
Für 50 Pfennige können die Bedingungen in Nachfrist bezogen werden. Abzugsfrist 4 Wochen. (Journ.-No. 382/4 M.) F 146

**Verkaufmachung.**  
Die Verrechnung der Aufwände werden hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß es nach § 65 und 85 der Polizeiverordnung vom 10. Juli 1878 bei Strafe verboten ist, Kunde in den Kur-Anlagen frei umherlaufen zu lassen. Gleich ist das Mitbringen von Kindern in den reservierten Gärten des Kurparks während der Concertstunden nicht gestattet.

Wiesbaden, den 1. März 1899.  
Städtische Kur-Verwaltung, von Gombert, Archidirektor.

**Verdingung.**  
Der Geräte von Eisen, Messing, verzinktem und vergütetem Eisenblech, Holz, Verzinnungs- und Kolbenarbeiten, 108 Tische, 25 Bänke, 18 Stühle, 189 Stühle, 90 Wägen, 10 Kammern und Geräte veräußert werden.

Termin: Montag, den 2. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, in dem Versammlung der Bauinspektion Mainz, Mühlentweg No. 2, wozu sich die Bedingungen ausliefern, welche vor dem Termin eingesehen und unterschrieben werden müssen.  
Für 50 Pfennige können die Bedingungen in Nachfrist bezogen werden. Abzugsfrist 4 Wochen. (Journ.-No. 382/4 M.) F 146

**Verkaufmachung.**  
Die Verrechnung der Aufwände werden hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß es nach § 65 und 85 der Polizeiverordnung vom 10. Juli 1878 bei Strafe verboten ist, Kunde in den Kur-Anlagen frei umherlaufen zu lassen. Gleich ist das Mitbringen von Kindern in den reservierten Gärten des Kurparks während der Concertstunden nicht gestattet.

Wiesbaden, den 1. März 1899.  
Städtische Kur-Verwaltung, von Gombert, Archidirektor.

**Verdingung.**  
Der Geräte von Eisen, Messing, verzinktem und vergütetem Eisenblech, Holz, Verzinnungs- und Kolbenarbeiten, 108 Tische, 25 Bänke, 18 Stühle, 189 Stühle, 90 Wägen, 10 Kammern und Geräte veräußert werden.

**24. Mittelrheinisches Kreis = Turnfest.**

**Der Wirtschaftsbetrieb**

in der Festhalle für die Dauer des Festes (6., 12., 13., 14., 15., 16. und 20. August l. J.) soll submissionsweise vergeben werden.

Die Bedingungen können von heute ab von dem Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses, Herrn Hotelbesitzer Heinrich Berges, Wilhelmstraße 42 hier, gegen Mt. 1.— Gebühren bezogen werden.

Angebote sind bis längstens 30. Juni l. J. an den Herrn Vorsitzenden einzubringen und bleiben die Bieter bis 20. Juli l. J. an dieselben gebunden. F 382

Wiesbaden, den 22. Juni 1899.

**Der Wirtschaftsausschuss.**

Sonntag, den 25. Juni:  
Ausflug nach der Saalburg.  
Abfahrt 7<sup>1/2</sup> ab Tannusbahnhof nach Homburg v. d. H. F 408

**Nonnenhof.**

Freitag, den 23. Juni:  
Großes

**Militär = Concert,**

ausgeführt von der Kapelle des Füsilier-Regiments von Gersdorff No. 80, unter Leitung des Königl. Musikdirectors Herrn Fr. W. Münch. F 281

Anfang Abends 8 1/2 Uhr.  
Eintritt à Person 30 Pf.

80 Pf. Reiner Bienenhonig 90 Pf.  
in 1-Pfd.-Gläsern. Die Gläser werden mit 10 Pf. berechnet und ebenso zurückgeben. F. A. Diensthof, Rheinstr. 87. 8882

**Neue Matjes-Häringe, Malta-Kartoffeln**

empfiehlt höchst  
Adolf Genter, Vohnhoffstraße 12,  
born. Franz Hauke. 8227

**Schellfische und Seehecht**

in Eispackung frisch eingetroffen. 8000  
Aug. Kortheuer,  
Krooststraße 26. Telephon 705.

**Frische Schellfische von 18 Pf. an, Cablian und Seehecht im Anschnitt,**

in Eispackung einzeln offen, empfiehlt  
Adolf Haybach, Betriebsstraße 22,  
Telephon 704. 8000

**Wohlf. geräuch. Matresen,**

ger. Matresen, Büttling, Matjes-Häringe, täglich frische Aufnahmen; ferner: Salz Solis, Geilbutt, Schokolade, Simandis, Cablian, Schellfische und Tafelreife empfiehlt  
J. Stolpe, Grabenstraße 6. 6507

**Moderne 2-stöckige Villa**

in äußerst solider Bauart, mit vorzüglicher Centralheizung und grossem oder kleinem Garten zu verkaufen. Das Haus enthält im Souterrain grosse Wirtschafstäume, im Parterre und in der 1. Etage je 6 Zimmer, Küche, Badzimmer etc. im Dachstock zimmerartige Mansarden, darüber schöne Trockenboden und flaches Dach. 6507

J. Meier, Immobilien-Agentur, Tannustr. 29.  
Empfehle leicht engl. geruchfreie

**Damen-Regenmäntel und Capes**

von 15 Mk. an.  
Gummi-Paletots für Herren  
von 25 Mk. an.

Gummi-Badfahrer-Pelzchen in den elegantesten Mustern und neuesten Façons. 5404  
Tannustrasse 2. A. Stoss, Gummiwaarenhaus.

**Plakatsfabryplan**

des  
Wiesbadener Tagblatt

Sommer 1899  
zu 50 Pfg. das Stück käuflich im  
Verlag, Langgasse 27.

Der Plakatsfabryplan enthält die Anstalts- und Abfahrtszeiten der in Wiesbaden mündenden Eisenbahnen, der Dampfstraßenbahn etc. in übersichtlicher Form und eignet sich besonders für Geschäfts-, Reklamationen, Verkaufsplakate, Vercoups u. dgl.

**Bekanntmachung**

Nächsten Freitag, den 23. Juni c.,  
Nachmittags 3 Uhr anfangend, ver-  
steigere ich zufolge Auftrags in meinem  
Auctionshofe

**3. Adolphstraße 3:**

- 2 Rappwallache, sehr gute schwere zugfeste Arbeitspferde,
- 1 Ein- und Zweispännerwagen mit Zubehör,
- 2 Karren, eine Häckselmaschine, 2 complete, sehr gute, fast neue Werdgeschirre, wollene und wasserdichte Pferddecken und sonstige zum Fuhrwerke gehörige Utensilien F 219

öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung.

**Wilh. Klotz,**

Auctionator und Taxator.

**Schema 1.**  
Krankheitsgeschichte ist sehr sorgfältig (Haupt-Georgien-Verordnung vom 2. Juni 1899) an (Körper, Geist, Gedächtnis, Sinnesorgane, Unterleibsanlagen (schoniges Fieber, Schüttelfieber, Nervenfieber, Typhus), Malaria, Scharlach, Diphtherie, Rindpest, Ruhr, Grimdfarr, Rötterkrankheit der Augen, Malaria, Malaria und Typhusfieber) erkranken, sind verpflichtet, von dem Auftreten solcher Krankheitsfälle, und von jedem im Laufe eines solchen erkrankten Todesfälle — bei Unterleibstypus (schleichendes Fieber, Schüttelfieber, Nervenfieber, Typhus) und Rindpestfieber, auch wenn es sich nur um die Wahrscheinlichkeit des Vorhandenseins einer dieser Krankheiten, oder um einen Todesfall handelt, welcher wahrscheinlich in Folge einer solchen Krankheit eingetreten ist — ungesäumt der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten







# An die verehrten Herren Hausbesitzer

und Bewohner der Kirchgasse und den angrenzenden Straßen richten wir hiermit die höfliche Bitte, zur Feier des am Samstag und Sonntag in der Bahnhalle zu Wiesbaden stattfindenden

## 20. Gewerbands-Preis- und Schauffechten

verbunden mit dem 20jährigen Jubiläum des Wiesbadener Fechtclubs, unter dem Protectorat Sr. Durchlaucht des Prinzen Karl von Ratibor, ihre Häuser mit Fahnen zu schmücken, um den von auswärts kommenden Fechtlern einen hübschen Empfang zu bereiten.

Indem wir im Voraus unsern herzlichsten Dank sagen, laden wir unsere gesammte Einwohnerschaft zur Betheiligung an unseren Festlichkeiten wiederholt höflichst ein und verbleiben

Mit Freudegruß!

Der Wiesbadener Fechtclub.

# Turn-Gesellschaft.



Der „Wiesbadener Fecht-Club“ hat uns zu seinem am nächsten Samstag Abend im Bahnhalle-Saal stattfindenden

## Commerz

freundlichst eingeladen und ersuchen wir unsere Mitglieder, sich an demselben recht zahlreich betheiligen zu wollen. F 379 Der Vorstand.



# Gg. Otto Rus,

Inhaber des

## C. Theod. Wagner'schen

Uhrengeschäfts,

geogr. 1863, Mühlgasse 4,

bringt sein reichhaltiges

Lager in allen Arten Uhren

in empfehlende Erinnerung.

## Reparaturwerkstätte.

Zusicherung gewissenhafter und aufmerksamer Bedienung. 8892



eine der größten u. angesehensten Zeitungen Nordwestdeutschlands

# Hamburger Fremden-Blatt

71. Jahrg.

erscheint allabendlich in 5-11 Bogen grossen Formats.

Jedem zu empfehlen, der eine wirklich gediegene und reichhaltige Zeitungslecture wünscht, die ihn in allen Tagesfragen auf dem Laufenden erhält.

Ein Literatur- und Unterhaltungs-Blatt mit reichem Inhalt und das Ziehungslistenblatt „FORTUNA“ als Gratis-Beilagen wöchentlich.

## Wirksamstes Insertions-Organ

für alle Branchen, weil in den gebildeten u. kaufkräftigsten Kreisen der Bevölkerung verbreitet

Abonnement pro Quartal 6 Mk.

Insertate pro Zeile 15 Pf. (Platz-Annoncen 40 Pf.), im Familien-Anzeiger 20 Pf., im Kleinen Anzeiger 10 und 20 Pf. — Reklamen 1 Mark.



## Dankagung.

Für die Beweise herzlicher Theilnahme bei dem uns so schmerzlich betroffenen Verluste unseres lieben Vaters,

# G. H. Stemmler,

sagen wir Allen, besonders den Schwestern, dem Krankenwärter Wilhelm, dem Herrn Pfarrer für seine tröstliche Grabrede, sowie den zwei Gesang-Vereinen, dem Krüger-Verein und Gastwirth-Verein, auch für die vielen Kranz- und Blumenpenden unsern herzlichsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Heinr. Stemmler Wwe. und Kinder.

Erbenheim, den 22. Juni 1899.

## Sommerfrische

in Obermühle bei Gemterhof, Station Reichenbach, w. Tab. Schwalbach, herrliche Gegend im Taunus, reizend und gesund gelegen, von prächtigen Laub- u. Nadelwäldern umgeben. Gelände frische Bergluft. Schöne Zimmer, gute Verpflegung, möblirte Veranda. Bäder im Hause. Auf Wunsch Bogen an der Bahn. C. Enders.

Herren-Stiefel-Sohlen und Fleck 2.30 Mk.

Damen- " " " " 1.80 Mk.

Reparaturen schnell und gut.

## P. Schneider, Schuhmacher,

Geladen Wiesbaden und Hochstraße.

Eine Schuhmacher-Maschine, neuestes System, 120 Paar Ferris u. 50 Paar Frauen-Weissen, sowie andere Schuhmacher Artikel Messing halber zu verkaufen.

H. Bodenbach, Viehhof, Kirchstraße 15.

## Gelegenheitskauf!

Ein schwarzes Piano, vorzüglicher Ton, zu M. 820, 1 großer Gips-Ausgleich, sowie 12 Lederstühle, 2 Mahag. Ausziehtische, 6 Mahagoni-Stühle, versch. Damen-Schreib-tische, Korbgestell, 1 großer Gipskrug, verschiedene gute Delgemälde, zwei schwarze große Salonstühle billig! Schützenhofstraße 3, 1.

Neue russ.-pol. Kommoden von 25 Mk. an, Verticows von 40 Mk. an zu verkaufen Hellmuthstraße 40, Bari. rechts.

Wird sehr seine Arab.-Stetten mit hoch. Aufschlüssen bis zu 100 Stücken für 13 b. Fr. Olsen. 8888

Ein reizendes, neu aufgearbeitetes Dienstbotenstübli zu verkaufen Vorhofstraße 27, Bari.

Ein alteschwer, sowie zwei weiße Porzellanen, mittlere Größe, sehr billig zu verkaufen. Ekhens. Bismarck-Ring 23.

U. in. ge. Porzellan d. j. versch. Bismarck-Ring 16, D. 2 f. Sprechen lernen der russ. Sprache für 12 Mk. zu verkaufen Goethestraße 9, 3.

## Veere Cognacflaschen

zu kaufen gesucht Weidenhofstraße 3. 8849

Ein Hausfleiner (Anschläger) lot. gel. Drahtstr. 4. 8877

Ge sucht von Familie ohne Kinder Wohnung von 5-6 Zimmern, Partee ober 1. Stock, am 1. Oktober. Innere Stadt, Weidenhofstr. oder Schmalbaderstr. bevorzugt. Off. Offerten unter O. U. 110 an den Tagbl.-Verlag erbeten. 8813

Neue Möbel, Betten, ganze Zimmer-Einrichtungen zu vermieten und zu verkaufen d. Heubergengasse 9.

Wer übernimmt zugewandte Maschinenreparatur? Offerten unter L. O. Hauptwälderstraße Wiesbaden. Wer leih einen jungen Mann gegen schuldlose Sicherheit 200 Mk. bis 1. Oktober? Offerten unter W. Z. 112 an den Tagbl.-Verlag. 8899

Ein rothes Kinderbüchlein versch. Abzug. Heubergengasse 9, 1. Dienstag gold. Koffer verloren. Bitte abzugeben gegen Belohnung im Tagbl.-Verlag. 8896

Zugelaufen ein Stilk mit einem Kranz, Kugelbolzen, Kammernstraße 70, 1. 8895

Zauben! Diverse Kaffeebeeren entzogen. Wiederbringer gute Belohnung Zerobentstraße 25, 1. 8898

Kauartenvogel entz. Gegen g. Bel. abzug. Reiterstr. 14, 2 f. 8897

Bekanntes, Freunden und Bekannten hierdurch die traurige Nachricht, daß unser lieber, einziger Tochterchen,

## Martha,

am Dienstag, 20. Juni l. J., zu Gießen sanft dem Herrn entschlafen ist.

Die trauernden Hinterbliebenen:

August Dielmann und Frau,

Familie Jos. Dieck.

Wiesbaden, Niedershausen, 20. Juni 1899.

Die Beerdigung findet am Freitag Mittag zu Niedershausen bei Köhler a. Lahn statt. 8884

## Familien-Nachrichten

Von Verlobungen, Heirathen, Geburten und Todesfällen wolle man dem „Tagblatt“ sofort durch Postkarte Anzeige machen, sofern Erwähnung derselben unter persönlicher Aufsicht gewünscht wird. Kosten entstehen dadurch nicht.

Aus auswärtigen Zeitungen und nach direkten Mittheilungen.

Geboren. Ein Sohn: Herrn Gustav-Jäger Tullio Schellensberg, Göttingen. Herrn Nikolaus Leopold Köhler, Leipzig. — Eine Tochter: Herrn Lieutenant von Schirach, Hannover. Herrn Landrichter Dr. Schops, Hamburg. Herrn Gerichts-Richter Dr. Arthur Hamacher, Göttingen. Herrn Justizrath Alth. Köhn. Herrn Ober-Lieutenant Angert, Berlin. Herrn Ober-Inspector Martin Weiser, Augsburg. Herrn Amtsrichter Fischer, Wegeborn. Herrn Rath-Bauinspector B. Köhler, Leipzig. Herrn Regier.-Richter Göttingen, Nordhausen.

Verlobt. Fräul. Margarethe Gornat mit Herrn Referendar Friedrich Klein, Reudorf. Fräulein Elise Wunder mit Herrn Gerichts-Richter Dr. jur. Alfred Sobrogast, Altona-Berlin. Fräulein Emma Fischer mit Herrn Dr. med. Wilhelm Kaufmann, Hannover-Kleben.

Verheiratet. Herr Dr. med. Theodor Ernst Carl Frauentricht mit Fräul. Hedwig Bollett, Nürnberg. Herr Apotheker Josef Gieseler mit Fräul. Marie Froschmann, Landsbut-Windau. Herr Hofprediger August Geermann mit Fräulein Emilie Meyer, Dortmund. Herr Lieutenant Eugen Hager mit Fräulein Franz Kottenstein, Frankfurt a. M.

Verstorben. Herr Hof-Richter Felix von Trechow, Ransau. Herr Prediger Dr. August Ruhl, Berlin. Herr Professor Dr. Ferdinand Buchmann, Witten. Herr Ehrenmann a. D. Wilhelm Neujahr, Niedershausen. Herr Professor Peter, Bochum. Herr Rentamann Johann Andreas Peter, München. Herr Kaufmann Friedrich August Kuntz, Witten. Herr Brauermeister Johann Georg Köhler, Weihenborn. Herr Ober-Regierungsrath Robert Dittmar, Augsburg. Herr Oberlehrer Georg Reich, Ralle. Herr Bürgermeister Gustav Wogersheim, Weim. Herr Stadtrat Hermann Müller, Schapfenbach. Herr Geheimrath Wilhelm, geb. Gropf, Hannover. Frau Geheimrath Hugo Daniel, geb. Daniel, Düsseldorf.